

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Riesa, Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 232.

Donnerstag, 5. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähre für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Werkschrift-Zeile (7 Spalten) 20 Pf., Überschrift 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Besondere Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstaltungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weichselstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Kartoffelverförmung für das Winterhalbjahr 1916—1917 in Riesa.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 4. Oktober 1916 — Riesner Tageblatt Nr. 231 vom 4. Oktober 1916 — geben wir folgendes bekannt:

Die Anmeldung des Kartoffelbedarfs hat unter Benutzung von Vorordnen zu geschehen.

Die Vorordnen können vom Sonnabend, den 7. Oktober 1916 ab in der Polizeiwache entnommen werden. Sie sind bis Montag, den 9. Oktober 1916, gewissenhaft ausgefüllt, daselbst wieder abzugeben.

Wer den Vordruck nicht rechtzeitig, gewissenhaft und der Wahrheit gemäß ausfüllt, setzt sich der Verkrüftung nach §§ 14 und 15 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. Oktober 1916 und der Gefahr, nicht rechtzeitig und hinreichend mit Kartoffeln versorgt zu werden, aus.

Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften haben ihren Bedarf für ihre Wirtschaft am Montag, den 9. Oktober 1916 vormittags von 9—1 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 4, anzumelden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1916.

Rr.

## Hühner-Zählung.

Nach Verordnung des Ministeriums des Innern, Landesfüttermittellstelle, ist festzustellen, wieviel über 1/2 Jahr alte Hühner in nicht landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sind.

Wir fordern deshalb alle Besitzer von Hühnern auf, bis zum 11. Oktober dieses Jahres schriftlich bei uns anzugeben, wieviel solche Hühner mit Beginn des 8. Oktober sich in ihrem Besitze befinden haben.

Landwirtschaftliche Betriebe sind nicht anzuzeigenpflichtig.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1916.

End.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Oktober 1916.

Der Grenadier Franz F. Loh im Grenadier-Regiment Nr. 101, Geführer bei Herrn Baumelker Bäcker, und der Gefr. Arthur F. Loh im Feldartillerie-Regiment Nr. 48, Weichselstr. 100, wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Das Sammelergebnis des Ortsverbandes Riesa vom Deutschen Flottenverein ist ein recht erfreuliches gewesen und bezieht sich daselbst auf insgesamt M. 5960.—. Hiervon entfallen auf Riesa M. 3578,64 und zwar wurden gesammelt durch Schüler des Realprogymnasiums M. 1915,04, durch junge Damen M. 509,38 und gesammelt bei der Riesaer Bant M. 1154,22. Die übrigen M. 2094,06 wurden gesammelt von Mitgliefern und Freunden der hiesigen Ortsgruppe in Straßa mit M. 872,41, Gröbza mit M. 893,10, Gröbza und Umgegend mit M. 727.—, Weichselstr. mit M. 53,55, Weibsa mit über M. 30.—.

Zu hiesigen Einwohnern-Meldedante sind während des Monats September 1916 211 Personen, davon 108 männlichen und 103 weiblichen Geschlechtes, als hier angekommen zur Anmeldung und 284 Personen, davon 143 männlichen und 141 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Anmeldung gekommen. Die Wegzugszahl übersteigt somit diejenige des Zugzugs um 73. Unter den Zuggezogenen befanden sich 6, unter den Weggezogenen 12 Personen mit selbständigem Haushalte. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3710, Stand am 31. August 1916, auf 3704 Stand am 30. September 1916 gefallen. Weiter sind im verfloßenen Monate 13 Geburts- und 20 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 7 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa belief sich am 30. September 1916 nach der hier geführten Statistik auf 16191, und zwar 8648 männlichen und 7543 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16271 am 30. August 1916. Als Besuchsfremde haben sich im Monat September 1916 54 Personen angemeldet.

Der musikalisch-literarische Abend Dr. Selb's, zu dem Herr Bürgermeister Dr. Scheider den Ehrenschuß übernommen hat, findet zu fünften des Heimatbundes Montag, den 13. November im „Stern“ statt. Die Namen der mitwirkenden Künstler beweisen, daß für diesen Abend ein Programm von solch hohem Kunstwert zusammenestellt werden konnte, wie es keine Großstadt anders bieten könnte. Aus Hunderten begeisterter Kritiken über den Meisterprediger Zuerchmann, der einzig in seiner Art, eine ganz bedeutende Erscheinung ist, sei eine herausgehoben: „Zuerchmann hat Unvergleichliches. Diese wunderbar besetzte Visitation griff ans Herz und rührte viele Hörer zu Tränen. Die Erinnerung an solchen erlebten Genuss wird bei allen Empfänglichen unaussprechlich sein. Der Beifall des ausverkauften Hauses war außerordentlich. Unzählige Male mußte Zuerchmann vor die Kasse und sich bedanken, nachdem er auf stürmisches Verlangen einen Teil abgegeben hatte.“ (Weigler.)

Die zweite Strafkammer des Dresdner Landgerichts verhandelte am Mittwoch gegen den 43 Jahre alten, mehrfach bestrafte Arbeiter Max Emil B. aus Unterweidenthal wegen Diebstahls von 71 Jahre alten, bisher unbescholtenen Holzproduktenhändler Heinrich Wilhelm Th. aus Geringswalde wegen Diebstahls. Als B. in dem Eisenwerk Vaußhammer in Gröbza beschäftigt war, stahl er daselbst am 1. Juli d. J. 37 Pfund Binnabfälle im Werte von 18 M. 50 Pf. und während der Nacht zum 20. Juli Zinkplatten, die 38 M. wert waren. Einen Teil der Binnabfälle verkaufte B. an Th. für 10 M. Letzterer machte sich hierdurch der Diebstahl schuldig, da er den Umständen nach annehmen mußte, daß B. die Metallabfälle durch eine strafbare Handlung erlangt hat. Das Urteil lautete für Th. auf eine einjährige Gefängnisstrafe, für B. auf 8 Monate Gefängnis und drei jährigen Ehrenrechtsverlust.

In der Sache Nr. 141 des Verurteilten Nr. 340 (ausgegeben am 4. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regiment Nr. 101, 179. Infanterie-Regiment Nr. 242. Weitere Verluste:

Pflichten gegenüber Sachsen nicht voll und ganz nachgekommen seien. Er habe jetzt in Berlin bei der Fleischzentralstelle und dem Kriegsernährungsamt dringlichst Vorstellungen erhoben und ganz energisch die durchaus berechtigten Forderungen erhoben, daß die für Sachsen bestimmten Viehlieferungen auch tatsächlich zur Ausführung gelangen. Es genüge nicht, daß die Lieferungen zugesagt würden, sie müßten auch in Wirklichkeit erfolgen. Die persönliche Aussprache mit dem Präsidenten des Kriegsernährungsamtes von Batschi und dem Leiter der Reichsfleischstelle Geheimrat Professor Dr. v. Oertzen habe ein gutes Ergebnis gezeigt und beide Präsidenten hätten in sichere Aussicht gestellt, daß nach der jetzt erfolgten Einführung der Reichsfleischkarte auch die Lieferung Sachsens mit zahlreichem und besserem Schlachtvieh in gescherte Bahnen geleitet werden würde. Aus den Viehmärkten Oldenburgs und Schleswig-Holsteins würde in Zukunft ein bedeutend größeres Schlachtviehkontingent geliefert werden und an diesen Viehlieferungen werde Sachsen einen nicht unbedeutenden Anteil haben. Teilweise seien diese Lieferungen aus den norddeutschen Märkten schon eingetreten. Die Qualität des Viehes sei eine bedeutend bessere, so daß auch dem Wunsch nach fetterem Schlachtvieh jetzt mehr entsprochen werden könne. Außer ihm, dem Vorsitzenden der sächsischen Landesfleischstelle, habe auch der Vorsitzende des Sächsischen Viehhändlerverbandes, Hofrat Müller-Renhard in Leipzig, bei den Viehhändlerverbänden der übrigen Bundesstaaten persönlich Schritte zur ausgiebigeren Versorgung Sachsens mit schlachtreifem Vieh mit gutem Erfolg unternommen. Es sei somit mit Bestimmtheit zu erwarten, daß fortan die Bundesstaaten ihren Pflichten besser nachkommen und Sachsen nicht mehr wie bisher kümmerlich behandelt würden. Ferner teilte Graf Dolgendorff mit, daß Sachsen gegen 25 000 Stück Schweine mäkten werde und daß zu diesem Zwecke 100 000 Zentner Gerste bereitgestellt worden seien.

Die neue Winterausgabe des Hilfsplans ist soeben im Verlage M. & H. Jocher, Dresden, erschienen. Er enthält sämtliche Eisenbahnlinien des Königreichs Sachsen, alle hauptsächlichsten der Thüringer Lande, des Harzes, des Riesengebietes und von Nordböhmen. Außerdem haben alle wichtigen deutschen und österreichischen Anschlüsse, sowie viele Post-, Kraftwagen- und elektrische Straßenbahnverbindungen Aufnahme gefunden. Zwei große Eisenbahnkarten mit Uebersichtsplänen der wichtigsten Bahnhöfe, das Verzeichnis der sächsischen Märkte, der Gewässer und die notwendigen bahnamtlichen Bestimmungen vervollständigen den Blick zu einem unentbehrlichen Handbuch auf der Reise. Der in den bekannten gelben Kartonumschlag gefasste Hilfsplan kostet 40 Pf. und ist bei allen Bahnhofsbuchhändlern, in Buch- und Papierhandlungen, bei Postfachhändlern usw. zu haben.

Es dürfte für die Allgemeinheit von Interesse sein, daß seit Kriegsbeginn von den sächsischen Kriegsvollzugsämtern die reichliche Hälfte der Tuchverleiung und fast alle Stücke aus Leinen und Baumwolle zur Anfertigung außerhalb der Grenzen ausgegeben wurden. Die Bedeutung dieser Maßnahme läßt schon die Tatsache erkennen, daß von einem Amte allein in den beiden ersten Kriegsjahren hierfür 9 1/2 Millionen Mark Löhne für Arbeiterinnen außerhalb des Landes zur Auszahlung gelangten. In einem Korpsbezirk konnten im Juli und August d. J. außer den bis dahin beschäftigten Heimarbeitern noch 17 000 bedürftige Arbeitslose in etwa 120 Gemeinden mit Arbeit bedacht werden.

Weitere befürchtliche Beschränkung des Druckpapierverbrauchs für die Zeitungen. In der vom Reichsanzeiger vom 3. Oktober veröffentlichten Bekanntmachung über Druckpapier vom 30. September wird folgendes bestimmt: Drucker und Drucker von Zeitungen, die auf maschinenglattem, holzbleibendem Druckpapier gedruckt werden, sowie alle sonstigen Personen, die ungedrucktes Papier der genannten Art für Betriebe ihres Gewerbes beziehen, dürfen im Monat Oktober 1916 solches Papier nur in den Mengen beziehen, die für sie von der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin festgelegt werden. Die Festlegung geschieht nach dem Grundsatze, daß die Hälfte derjenigen Menge bezogen werden darf, deren Bezug auf Grund des § 1 der Bekanntmachung vom 20. Juni 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 534) in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1916 gestattet war.

Durch die veränderte Kriegslage hat die Versorgung mit Petroleum eine erhebliche Erschwerung erfahren. Bei den nicht unbedeutlichen Mengen, die als Treiböl für Landwirtschaft und Industrie ferner für die Marine- und Heeresverwaltung sowie für die Zwecke der Eisenbahnen und für Behörden sichergestellt werden müssen,

kann für Beleuchtungszwecke für die Bevölkerung nur verhältnismäßig wenig zur Verfügung gestellt werden. Neuhäufige Sparlampen im Verbrauch ist daher unbedingt geboten. In allererster Linie wird daher Vorjorge getroffen werden, daß nach Befriedigung des Heeres- und Marinebedarfs sowie für Motoren, die noch zur Verfügung bleibenden Mengen an Petroleum der Landbevölkerung und für Heimarbeit zur Verfügung gehalten werden. Wenn auch die Reichsleitung nach wie vor bemüht sein wird, den Bezug von Petroleum aus Oesterreich-Ungarn nach Möglichkeit zu verstärken, so möchte doch im Hinblick auf die trotz alledem sicherlich eintretende verstärkte Knappheit an Petroleum die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Möglichkeit einer Ersatzlichtbeschaffung gerichtet werden. Soweit die Verhältnisse es irgend wie gestatten, werden mit größter Beschleunigung Einrichtungen für Gas oder elektrische Beleuchtung getroffen werden müssen; wo das nicht durchführbar ist, wird zu prüfen sein, ob und welche anderen Beleuchtungsarten eingeführt werden können.

Der diesjährige Herbst läßt sich recht vielseitig an. Seine Einführung war entschieden recht „fröhlich“ und brachte wenig angenehme. Umso wohltuender wirkte die wärmere Temperatur des gefrigen und heutigen Tages, die freilich heute nachmittags zu einem ziemlich heftigen Gewitter mit starkem Regen führte.

Im hiesigen Bezirk hat sich kürzlich der Fall ereignet, daß zwei als Sanitätsoldaten verkleidete Schwindler unter Vorlegung einer gefälschten Bescheinigung, monach sie berechtigt waren, ohne Marken Butter, Eier und Geflügel für einen in Leipzig-Engelsdorf bestehenden Vorrat einzukaufen, sich bei der Ortsbehörde mit diesem Schein vorstellten, und den Gemeindevorstand veranlaßten, ihnen beim Einkauf behilflich zu sein. Der Gemeindevorstand des betreffenden Ortes hat sich täuschen lassen und war ihnen zum Kauf von Eiern und Butter behilflich. Zur allgemeinen Warnung wird auf diesen Fall hingewiesen und zur dringenden Voricht gegenüber derartigen Aufkäufern geraten. Auch die Ortsbehörden müssen stets genau prüfen, ob die Betreffenden zu derartigen Einkäufen berechtigt sind. Nur eine Bescheinigung der Amtshauptmannschaft kann als Ermächtigung zu derartigen Einkäufen angesehen werden. D. L.

Die hiesige Kirchenverwaltung hat folgende Warnung: Ein völlig unbegründetes Gerücht wegen Einbaumerei ist über einen Geistlichen im Umzuge. Es kann dadurch entstanden sein, daß die Frau des Geistlichen die Ausgabe der Lebensmittel für die Küche des Krankenhilfsvereins gütigst übernommen hat und zu dem Zwecke auch Vorräte von zuständigen Stellen übernommen bekommt. Ueber die Verwendung derselben wird genaue Abrechnung geführt. Es wäre schöner Unbunt, wollte man solche selbstlose Bereitwilligkeit mit überhandnehmen, die völlig unwarhaft ist. Es wird darum dringend vor jeder Weitergabe jenes Gerüchtes gewarnt. Ueber Urheber und Nachschreiber sind bereits Erhebungen begonnen und werden diese Leute ohne Ansehen der Person zur Bestrafung angezeigt werden.

Leichte Frostercheinungen brachte die vorletzte Nacht auch in unserer Gegend. Die Dächer waren fast allenthalben stark bereist, und im Freien zeigten die Bienen ebenfalls einen ziemlich dichten Reifniederfall. Die Temperatur sank selbst in der Stadt in den sechsen Morgenstunden bis auf ziemlich Nullgrad, während im Freien vielfach einige Grad Kälte festgelegt wurden. Tagsüber trat wohl infolge der hellen, sonnigen Witterung wieder eine allgemeine Erwärmung der Luft ein.

Der Vorschlag des Rates, den Zinsfuß für Einlagen bei der städtischen Sparkasse vom 1. Januar ab auf 3 1/2 Prozent und den Zinsfuß für Hypotheken auf auswärtige Grundstücke auf 4 1/2 Prozent und auf hiesige Grundstücke auf 4 1/2 Prozent zu erhöhen, ist jetzt von den Stadtverordneten angenommen worden. Für die Erhöhung bei den hiesigen Grundstücken ist der Termin bis 1. Juli 1917 hinausgedehnt. Die Einführung einer Kanonensteuer ist nunmehr in benachbarten Mägeln in Vorschlag gekommen. Hier in Birna war kürzlich ein gleiches geschehen; der Rat hatte dafür jedoch keine Zustimmung. Ein französischer Kriegsgefangener erkrankt in der Papierfabrik Röttenh bei Birna einen Unfall. Er hatte seinerzeit als französischer Geniesoldat bei der Verteidigung eines Ortes die Selbsttötung eines Auges verloren. Bei einer jetzt erfolgten Unternehmung wurde festgestellt, daß dies die Folge einer falschen Behandlung durch französische Militärärzte sei. Durch eine kleine Operation soll das Uebel behoben werden. Auf beiden Augen lebend, wird der Mann einst heimkehren können.